



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1906

09.05.1906 - Sitzung Nr.19

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Mai 1906.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.	Gieschen, S.
Bauer, Heinr.	Grimmenstein, Joh.
Brindmann, A.	Gröning, Heinr.
Bröcker, J. S.	Hartwig, Direktor C. G.
Cramer, A. W.	Heinemann, Ernst Friedr.
Danziger, Dr. jur.	Hergt, Prof. Dr. phil.
Depten, Joh. jun.	Krug, C. E.
Depten, Joh. sen.	Lange, C. L. F.
Dolder, Arn.	Lustfeld, M. L.

Meyer, Paul.	Rosenlehner, A.
Michaelis, Dr. phil.	Rutenberg, Heinr.
Neufirch, Friedr. Wilh.	Struckmann, Heinr.
v. Pustau, Dr. jur.	Vinnen, F. A.
Quidde, Dr. jur.	Wolf, Dr. jur.
Reck, Fr. jun.	Wuppesahl, S. A.
Rieniets, A. G.	

Nicht entschuldigt war Herr:

Menke, Joh.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 6. und 27. Februar und 26. April 1906 und Bericht (Nr. 7) der Budgetkommission: Budget für das Rechnungsjahr 1906 . . . . .	331	3. Europäische Fahrplan-Konferenz, Internationaler Verband der Baumwollspinner- und Webereivereinigungen, Kongress der Gas- und Wassersachmänner . . . . .	345
II. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1905 und 3. April 1906: 2. Neubau des Stadthauses. (Archiv.) . . . . .	332	4. Mädchenwaisenhaus . . . . .	347
III. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1906: Umwandlung der Deputation für die Unterweiserkorrektur in eine ständige Deputation im Sinne des § 3 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 . . . . .	340	VI. Mitteilung des Senats vom 27. April 1906: 5. Verkauf des Restgrundstücks Kleine Allee Nr. 6. . . . .	347
IV. Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1906: 1. Austausch von Grundflächen an der projektirten Verlängerung der Blondstraße . . . . .	340	VII. Ergänzung von Kommissionen a. Beranden, b. Revision des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. 3. Berh. gef.)	
2. Ankauf der Grundstücke Burhoffshof Nr. 1—4, Schulstraße Nr. 32—34 und Große Johannisstraße Nr. 66 und 68 . . . . .	342	VIII. Mitteilung des Senats vom 3. April 1906: 5. Eingabe bremischer Hilfslehrer. 6. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1906. (N. 3. Berh. gef.)	
3. Erweiterung des Elektrizitätswerks, Werkstättengebäude und Pumpenhaus . . . . .	344	IX. Mitteilung des Senats vom 2. März 1906: 2. Einkommensteuerverpflichtung der Konsumvereine. (N. 3. Berh. gef.)	
4. Ankauf des Hauses Brebenstraße Nr. 6/7 . . . . .	332	X. Bericht der Kommission (Nr. 1) wegen Baustellensteuer. (N. 3. Berh. gef.)	
5. Belegung von ungepflasterten Straßen mit Wasserleitungen; Verlegung von Wasser- und Gasröhren in der Hollunder-, Flieder- und Scharnhorststraße . . . . .	345	XI. Mitteilung des Senats vom 7. April 1906: Jahresbericht der Gewerbeinspektion. (N. 3. Berh. gef.)	
V. Mitteilung des Senats vom 25. April 1906: 2. Enteignung von Straßengrund der Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße) zwischen Ottostraße und Kantstraße . . . . .	345	XII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1906: 7. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. 3. Berh. gef.)	
		XIII. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1906: 3. Neue Straßenlinien für die Bornstraße, die Straße am Wandrahm und die Elhornstraße. (N. 3. Berh. gef.)	

- XIV. Mitteilung des Senats vom 10. März 1905:  
 9. Anstellung eines ersten und zwölften Bauaufsehers  
 bei der Abteilung Hochbau der Baudeputation.  
 (N. 3. Verh. gef.)
- XV. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1905:  
 1. Erweiterungsbauten für Ellen. (N. 3. Verh. gef.)
- XVI. Bericht der Kommission (Nr. 8) wegen Regulierung  
 der Buchstraße. (N. 3. Verh. gef.)

- XVII. Mitteilung des Senats vom 21. März und 24. Sep-  
 tember 1900 und Bericht der Kommission (Nr. 9.)  
 Revision der Bauordnung. (N. 3. Verh. gef.)

- XVIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1906:  
 1. Stallgebäude für die Straßenreinigung.  
 2. Ankauf des Grundstücks Hafertamp Nr. 1 g.  
 (N. 3. Verh. gef.)

Herr Theodor Gruner präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben; dasselbe ist somit genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 8. Mai, betreffend: 1. Städtischer Arbeitsnachweis, 2. Bauliche Arbeiten am Kornhause, 3. Kanalisation der Mahndorferstraße, 4. Neubau des Polizeigebäudes für den Distrikt 11.

Ferner ist angezeigt, daß für die Verhandlung der Mitteilung des Senats vom 1. Mai, Umwandlung der Deputation für die Unterweiserkorrektur in eine ständige Deputation im Sinne des § 3 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894, Herr Bürgermeister Dr. Marcus als Senatskommissar bestellt worden ist, dem Herr Baurat Deltjen beigeordnet ist.

Ferner ist angezeigt, daß für die Verhandlung der Mitteilung des Senats vom 4. Mai, Stallgebäude für die Straßenreinigung, Herr Senator Dr. Dreher zum Kommissar bestellt worden ist, dem die Herren Baurat Weber und Branddirektor Dittmann beigeordnet sind.

Ferner ist heute eine Eingabe von Baggerführern, Schiffsführern und Matrosen wegen Regulierung ihrer Gehälter gekommen. Meine Herren, Sie sind wohl damit einverstanden, daß wir diese dem Senat überweisen zur Weitergabe an die Gehaltsdeputation.

Bremerhaven, den 5. Mai 1906.

Einer hohen Deputation erlauben sich die allergehorsamst Unterzeichneten ehrerbietigst die Bitte vorzutragen, bei der zurzeit erfolgenden Neuregelung der bremischen Beamtengehälter auch die für die Bittsteller bestehenden Gehaltsverhältnisse hochgeneigtest einer Revision unterziehen zu wollen.

Mit Rücksicht darauf, daß einer hohen Deputation in letzter Zeit mehrere, den gleichen Zweck verfolgende Bittschriften verschiedener Klassen von Beamten der hiesigen Hafensbauverwaltung unter-

breitet wurden, durch die im allgemeinen die auch für die unterzeichneten Bittsteller zutreffenden wirtschaftlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Beamten ausführlich geschildert sind, glauben die Petenten von einer Wiederholung der betreffenden Schilderungen Abstand nehmen und sich zwecks Begründung ihrer Bitte auf die Darlegung ihrer rein speziellen Dienstverhältnissen beschränken zu sollen.

Dementsprechend geht der Wunsch der Petenten dahin, unter Zugrundelegung der den einzelnen Beamten obliegenden Dienstverrichtungen, bezw. der durch diese bedingten Verantwortlichkeit einen Ausgleich zwischen den zurzeit bestehenden Unterschieden zwischen den Gehältern der hierbei in Frage kommenden Beamten bezw. Angestellten der hiesigen Hafensbauverwaltung herbeigeführt zu sehen.

In diesem Sinne bitten die unterzeichneten Bagger- bezw. Schiffsführer ganz gehorsamst, sie im Gehalt doch den Maschinisten der betreffenden Fahrzeuge mindestens gleichstellen zu wollen. Zurzeit stellen sich die dabei in Frage kommenden Gehaltsverhältnisse wie folgt dar:

Baggermaschinisten .....	1600—2000 „
Baggerführer .....	1500—2000 „
bezw. ....	1500—1800 „
Dampfsprahm- bezw. Barkasse- maschinisten .....	1500—1800 „
Dampfsprahm- bezw. Barkasse- führer .....	1400—1700 „

Es dürfte wohl nicht als unbescheiden angesehen werden, wenn die betreffenden Baggerführer bezw. Schiffsführer der Ansicht Ausdruck geben, daß ihre Dienstleistungen und dienstliche Verantwortlichkeit eben so hoch, wenn nicht höher wie die der betreffenden Maschinisten zu bewerten sein dürfte, da doch die sachmännische Führung eines Schiffes oder Baggers, die neben der allgemeinen, den ganzen Betrieb der Fahrzeuge umfassenden Aufsicht auch den richtigen Gebrauch der in den Schiffskörpern lagernden Maschinen mit bedingt, den Führern eine bedeutend höhere Verantwortlichkeit auferlegt, als

wie es bei den in Frage kommenden jeweiligen Maschinisten der Fall sein kann.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist es denn auch im sonstigen gesamten Schiffsbetriebe feste Norm, daß die Schiffsführer bezüglich ihrer Besoldung allen anderen Schiffsbefestigten vorangestellt sind. Dafür, daß hierin bei den in Frage kommenden Bittstellern bei Feststellung ihrer Gehälter seinerzeit eine Ausnahme gemacht und sie sogar im Dienst Einkommen den betr. Maschinisten nachgestellt wurden, sind Gründe nicht erkennbar und erblickten die Schiffsführer darin eine unverbiente Zurücksetzung.

Auch bezüglich der übrigen Teile der in Frage kommenden Schiffsbefestigungen besteht eine unterschiedliche Bemessung der Besoldung und zwar auch hier zugunsten des Maschinenpersonals gegenüber der Decksmannschaft. So beziehen z. B. die Heizer ein gleich hohes Gehalt wie die im Schiffsdienst im Unteroffiziersrange stehenden Zimmerer (1100—1400 M.) und die Matrosen sind den Heizern im Höchstgehalt sogar um 100 M. nachgestellt.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Arbeit der in anderen Schiffsbetrieben bediensteten Heizer eine anstrengendere als die des betreffenden Deckpersonals ist, so dürfte dieses bezüglich des Heizerpersonals der Fahrzeuge der hiesigen Hafenbauverwaltung wohl nicht zutreffen, vielmehr dürfte das Maß der körperlichen Arbeit, wie auch der zu deren Verrichtung erforderlichen Umsicht hier für beide Teile gleich sein. Wenn dennoch das Dienst Einkommen der hierbei in Frage kommenden Heizer seinerzeit höher bemessen wurde als das des betreffenden Deckpersonals, so wird das seinen Grund darin haben, daß die durch die Praxis zutage getretenen Tatsachen seinerzeit noch nicht bekannt gewesen sein dürften. Auch hier nehmen die Bittsteller an, daß ihr Wunsch nach einem entsprechenden Ausgleich durch eine hohe Deputation als berechtigt anerkannt werde.

Die mitunterzeichneten Führer der auch als Sprizendampfer Verwendung findenden Dampfprähme, schließen sich der durch die Maschinisten der betreffenden Schiffe in der Petition vom 14. April d. J. zum Ausdruck gebrachten Bitte um Erhöhung der für den Feuerwachtendienst gewährten Vergütung, gehorsamst an.  
(Unterschriften.)

Ferner ist folgendes Schreiben von Herrn Dr. von Pustau eingegangen:

Geehrter Herr Präsident!

Zu meinem Bedauern bin ich durch Abwesenheit von Bremen verhindert, am Sonnabend, den 5. d. M. in der Sitzung des Bürgeramts, und am Mittwoch, den 9. d. M. in der Sitzung der Bürgerschaft zu erscheinen. Ich bitte mein Fernbleiben zu entschuldigen.

Aus den mir gedruckt vorliegenden Verhandlungen der Bürgerschaft vom 25. April d. J. sehe ich auf Seite 295, daß bei der Rede des Herrn Rhein ein Zwischenruf aufgenommen ist. Herr Rhein hatte darüber Beschwerde geführt, daß die Lehrer, die in derjenigen Versammlung gesprochen haben, in der die Frage des Schulinspektors behandelt war, dienstlich gefragt seien, ob sie Sozialdemokraten seien oder nicht. Der Zwischenruf ist dann im Protokoll vermerkt mit den Worten: „Das sind sie alle“. Dieser Zwischenruf, über den sich, wie mir gesagt ist, eine gewisse Erregung verbreitet haben soll, stammt von mir. Ich möchte aber nachträglich zum Ausdruck bringen, daß ich damit nicht alle bremischen Lehrer als Sozialdemokraten bezeichnen wollte, sondern nur diejenigen, welche ihre Beschwerden durch die sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerschaft vortragen lassen. Im übrigen habe ich mit dem Zwischenruf auch andeuten wollen, daß ich eine Frage, wie sie nach Angabe des Herrn Rhein gestellt sein soll, als ziemlich überflüssig für den Zweck der dienstlichen Vernehmung der betreffenden Lehrer halte.

Da ich in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft nicht anwesend sein kann, stelle ich in Ihr Ermessen, ob Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dieser Erklärung, die ich andernfalls mündlich abgeben würde, alsdann zur Kenntnis der Bürgerschaft bringen wollen.  
(Unterschrift.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 6. und  
27. Februar und 26. April 1906  
und Bericht (Nr. 7) der Budgetkommission:**

**Budget für das Rechnungsjahr 1906.**

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Es ist noch nicht erledigt:

IV. Finanzen.

8. Zollverwaltung. (Spezial-Budget 74.), wozu eine neue Mitteilung des Senats vom 26. April vorliegt.

Infolge der Neuregelung der Assistenten- und Einnehmerstellen am 1. März ist eine Erhöhung der Ausgaben eingetreten und zwar von

M. 1 664 000.—

auf „ 1 687 000.—

also um M. 23 000.—

Diese 23 000 M. verteilen sich auf

A. Zolldirektion . . . . . M. 400.—

B. Hauptzollämter . . . . . „ 22 460.—

C. Fleischbeschaustellen . . . . . „ 140.—

Summa . . . . . M. 23 000.—

A und B, zusammen M. 22 860.—, kommen auf Titel IV, 8. Zollverwaltung, M. 1 573 640.—. Diese Summe muß also um 22 860 M. erhöht werden.

Dann beantragt die Budgetkommission zu diesem Titel eine Ermäßigung der Ausgaben.

Bauliche Unterhaltung der Zollgebäude u.

I. Bremen.

Zolldirektionsgebäude an der Kaiserstraße. Anstrich des Haupteinganges u., für das obere Treppenhaus inklusive Vorplatz und Treppen, sowie für Ausbesserung des Anstrichs im Haupteingang inklusive Sockel und Windfang sind 620 M. zu bewilligen, demnach von 1300 M. zu streichen 680 M.

Hauptzollamt an der Kaiserstraße. Anstrich der Windfangvorplätze in den Eingängen 100 M., zusammen 780 M.

Die Budgetkommission hält die eingestellten Beträge für „Sonstige Unterhaltung und Besserung“ im allgemeinen für zu hoch gegriffen. Sie ersucht, auch diese Posten in Zukunft tunlichst zu detaillieren, indem sie davon ausgeht, daß eine ganze Reihe notwendiger Arbeiten sich schon bei Aufstellung des Budgets übersehen läßt. Als Muster der Zusammenstellung ist das Spezial-Budget 89 des diesjährigen Budgets zu empfehlen.

Der Titel erhöht sich also um M. 22 860.— weniger M. 780.— = M. 22 080.— von M. 1 573 640.— auf M. 1 595 720.—

C. Fleischbeschaustellen, + M. 140.—, kommt auf III. Polizei, 3. Fleischbeschaustellen (Spezial-Budget 74) M. 90 360.—, welche Summe also nachträglich um M. 140.— auf M. 90 500 erhöht werden muß.

Andernteils erhöhen sich die Einnahmen bezüglich der vom Reiche zu vergütenden Gehaltsdurchschnittssätze von M. 1 303 580.— auf M. 1 318 870., also um M. 15 290.—, um welchen Betrag der Einnahmetitel V, 8. Zollverwaltung, erhöht werden muß, also von M. 1 538 000.— auf M. 1 553 290.—.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat weiter nichts zu bemerken.

Das neue Budget der Zollverwaltung wird angenommen.

Das gesamte Budget wird genehmigt.

Präsident: In unserem Beschluß über das Budget würden wir dann am Schlusse sagen:

„Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in allen seinen Positionen der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialbudgets oder in den Begleitberichten beantragten Anstellungen, Gehaltserhöhungen und Uebertragbarkeiten der Positionen.“

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen würde sich nach der beifolgenden Zu-

sammenstellung ein Fehlbetrag von M. 813 877 70 ergeben, den die Bürgerschaft beantragt, auf den Reservefond der Ueberschüsse anzuweisen.“

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden.

Präsident: Herr Senator Dr. Donandt ist auch zum Kommissar für den nächsten Gegenstand unter römisch IV, Nummer 4, Ankauf des Hauses Bredenstraße 6/7 bestellt worden. Meine Herren, Sie sind wohl einverstanden, wenn wir diesen Punkt vorab nehmen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1906:

4. Ankauf des Hauses Bredenstraße Nr. 6/7.

Herr Richter Dr. Grote: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Die Anträge des Senats werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1905 und 3. April 1906:

2. Neubau des Stadthauses. (Archiv.)

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Marcus.

Beigeordneter: Herr Dr. von Bippen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Marcus: Herr Präsident, meine Herren! Soviel mir bekannt geworden ist, sind in der Bürgerschaft sehr viele Stimmen, die auch jetzt dem Vorschlage des Senats abgeneigt sind, dem Vorschlage, den Platz an der Wachtstraße für das Archiv zu wählen. (Zurufe: Lauter!) Unter diesen Umständen bitte ich mir zu erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Am 5. Dezember des vorigen Jahres teilte der Senat der Bürgerschaft mit, daß das Erfordernis von Raum für die Regierungskanzlei im künftigen Neubau des Stadthauses sich größer erwiesen habe, als früher angenommen wurde, indem durch die stets wachsenden Geschäfte mit den früheren Anforderungen nicht auszukommen sei. Das Ergebnis davon ist, daß für das Archiv nur noch 400 Quadratmeter Raum in dem zukünftigen Stadthausneubau zur Verfügung stehen an Stelle von 630 Quadratmetern, die nötig sind, wobei in Betracht kommt, daß die Zuführung von Luft und Licht in den restierenden Räumen sehr schwierig ist. Der Senat machte daher den Vorschlag entsprechend dem Wunsche der Deputation für den Stadthausneubau, das Archiv aus dem Stadthause herauszunehmen und einen besonderen Bau für das Archiv an der Wachtstraße zu genehmigen. Die Bürgerschaft hat diese

Vorlage beraten, und sie hat dabei hervorgehoben, daß ihr nicht genügend klar sei, ob nicht, abgesehen von dem Archivbau andere Bauten in Frage kämen, sodaß die Möglichkeit in Betracht kommen könnte, ein anderes Gebäude mit dem Archivbau zusammenzulegen. Sie hat demgemäß an den Senat das Ersuchen gerichtet, er möchte die Behörden zum Berichte auffordern über den ev. weiteren Bedarf an Büroräumlichkeiten. Der Senat ist diesem Beschlusse nachgekommen, und das Ergebnis der Enquete ist Ihnen in der neuen Mitteilung gegeben. Das Ergebnis geht dahin, daß ein solches Gebäude, welches mit dem Archiv zusammen zu errichten wäre, nicht in Frage kommt. Die einzige größere Verwaltung, die nach einer Reihe von Jahren Ansprüche machen wird, ist das Standsamt. Aber es werden dann, wenn dieser Bedarf herantreten wird, durch die Uebersiedelung der Polizeibureaus aus dem Staatsgebäude am Domshof, 1860 Quadratmeter frei werden. Für das Standsamt, einschließlich des Bureaus der Friedhofsdeputation werden rund 500 Quadratmeter gefordert. Es ist also ein ausgiebiger Raum in dem Staatsgebäude am Domshof vorhanden. Es würde auch Raum vorhanden sein, auch das Archiv dort unterzubringen, wenn nicht für das Archiv nach Darlegung des Senats besonders geartete Räume nötig wären, Räume, die Luft und Licht in weitestem Maße haben. Wenn das Archiv am Domshof untergebracht werden sollte, so müßte auch ein außerordentlicher Umbau wegen Feuergefahr geschaffen werden, kurz und gut, die Unterbringung der Archivräume in dem Staatsgebäude am Domshof ist nach Ansicht des Senats nicht ausführbar. Es ist also die Frage, die seinerzeit von der Bürgererschaft gestellt wurde, ob ein anderes Gebäude in Frage komme, das gleichzeitig mit dem Archiv zu errichten wäre, im negativen Sinne ausgefallen, und so hat der Senat seinen früheren Antrag wiederholt, den Platz an der Wachtstraße für das Archiv zu genehmigen. Ueber die Vorzüge und Nachteile dieses Platzes kann man verschiedener Meinung sein, wie daraus schon hervorgeht, daß die Deputation für den Stadthausneubau und ebenso der Senat diesen Platz für geeignet halten, während, wie Sie in den letzten Tagen zur Genüge in den öffentlichen Blättern haben lesen können, dieser Platz überaus ungeeignet sein soll. Bei dieser verschiedenen Auffassung glaube ich auf diese Frage nicht weiter eingehen zu sollen, da wie mir mitgeteilt worden ist, tatsächlich eine große Gegnererschaft für den Platz an der Wachtstraße besteht. Ich möchte aber auf folgendes hinweisen. Im Juni 1899 hat sich die Bürgererschaft mit dem Verkauf des Areals am Kemberittunnel befaßt zu dem Behufe, daß die dann frei werdenden Mittel für den Stadthausneubau zur Verfügung stehen sollten. Das sind also 7 Jahre her, und wir haben inzwischen die Frage des Stadthausneubaus nicht weiter gefördert. Das erste Ausschreiben von 1903 ist ergebnislos verlaufen. Und nun hängen wir

von der Frage ab: kann das Archiv aus dem Stadthause hinaus? Bevor dies entschieden ist, läßt sich nichts weiter in der Frage des Stadthausneubaus tun. Ich habe nun die Meinung, daß hier in der Bürgererschaft eine große Anzahl von Herren sind, die den lebhaftesten Wunsch haben, den Neubau des Stadthauses noch zu erleben, (Sehr richtig!) und ich möchte bitten, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Der Senat hat 2 Plätze vorgeschlagen, zuerst das Pavenstedtsche Haus an der Tiefen und jetzt den Platz an der Wachtstraße. Wenn auch der letztgenannte abgelehnt wird, würde es außerordentlich dankenswert sein, wenn die Bürgererschaft die Güte hätte, ihrerseits einen Platz in Vorschlag zu bringen; denn irgend etwas muß geschehen. Als wir vor Jahren zuerst an die Vorarbeiten wegen des Stadthausneubaus heran gingen, da sagten wir uns, die Sache hat eine Unmenge Zeit. Bis das neue Verwaltungsgebäude hergestellt sein wird, wird eine Reihe von Jahren vergehen; aber wenn wir heute einen Gang durch die Ostertorstraße machen, so sehen wir, daß das neue Gebäude aus der Erde hervorschießt, und wenn wir mit dem Stadthausneubau nicht unnützlich warten wollen, dann ist es Zeit, daß wir jetzt zu irgend einem Beschlusse kommen, umsomehr als für Archivzwecke gesorgt sein muß, wenn mit dem Abbruch des alten Stadthauses begonnen wird, da wir sonst in die peinliche Lage kämen, das Archiv provisorisch unterzubringen, und das würde mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, da, ganz abgesehen von den Kosten, auch bei der provisorischen Unterbringung für die die entsprechende Sicherstellung der Archivschätze gesorgt werden müßte. Meine kurzen Bemerkungen schließe ich damit: lehnen Sie den Vorschlag des Senats ab, dann haben Sie die Güte, uns einen andern Platz zu empfehlen, auf dem gebaut werden kann.

Herr Garves: Der Herr Senatskommissar hat in seinen Ausführungen zum Schlusse gesagt, daß viele Mitglieder der Bürgererschaft des lebhaftesten Interesse daran hätten, den Stadthausneubau noch zu ihren Lebzeiten fertiggestellt zu sehen. Ich bin der Meinung, das können nicht allzu viele Mitglieder der Bürgererschaft sein! (Zuruf: Oho!) Denn wir haben gar kein Interesse daran, ob das neue Stadthaus noch zu unsern Lebzeiten fertig wird oder nicht, (Lebhafte Ohorufe.) im Gegenteil bin ich der Meinung, wenn die Bürgererschaft heute nochmals zu beschließen hätte über den Kaufvertrag mit der Parlandsgeellschaft mit dem seinerzeit darauf gelegten Dnus, dann würde sich die Bürgererschaft bedanken, darauf einzugehen. Ich habe auf dem Standpunkte immer gestanden, und heute stehe ich auch noch auf demselben. Was die Frage des Archivs anbelangt, so ist absolut nötig, daß dafür irgend etwas getan werden muß, aber ich bin der Meinung, daß das Archiv mit der Regierungskanzlei zusammen liegen muß und überhaupt mit den ganzen

Akten, die durch Senatsmitglieder im Stadthausneubau bearbeitet werden müssen. Ich halte eine Trennung für sehr gefährlich, umsomehr als große Kosten durch Botenlöhne entstehen würden. Wir werden mehr Boten anstellen müssen, um die Archivakten zum Stadthause zu transportieren und wieder zurückzubringen. Nur einen Fall kann ich mir denken, das Archiv vom Stadthausneubau zu trennen, und das wäre, wenn sich der Senat die Sache nochmals überlegte und sagte, daß die Bürgerschaft in das neue Stadthaus hineinkommen könnte, das wäre unser Platz und dahin gehören wir. Und wenn der Senat sagt, ja, das ist möglich, die Bürgerschaft kann hineinkommen, dann können wir das Archiv anders unterbringen. Nun schlägt der Senat zweimal den Platz vor der großen Weferbrücke vor. Aber meine Herren wir schätzen sonst im allgemeinen und legen uns darauf fest, was Herr Baudirektor Franzius projektiert hat, und das war die Durchführung einer großen Straße von der Weferbrücke an am Gerichtshause vorüber. Wenn wir jetzt ein solches Gebäude auführen, dann ist dieser Plan ein für allemal abgeschnitten, und es ist damit zu rechnen, und wenn jetzt nicht, so doch in 20—25 Jahren, daß wir eine solche Straße durchlegen müssen. Des weitern kommt hinzu, daß 2 Herren von den Senatoren sich gewissermaßen festgelegt haben, daß dieser Platz nicht bebaut werden soll. Einmal hat Herr Förster zu mir gesagt, nur durch die Erklärung des Herrn Senator Wessels wäre er veranlaßt worden, einen Betrag von 3000 M. von dem Hause abzulassen, und dann hat er noch 1000 M. für Ausschmückung des Fassadegiebels aufgewendet, in der festen Voraussetzung auf die bestimmte Zusage des Herrn Senator Wessels, daß dieser Platz nicht bebaut werden soll. Herr Förster hat Herrn Senator Wessels gebeten, er möge doch vorher einen Beschluß von Senat und Bürgerschaft darüber herbeiführen; aber dieser hat gesagt, das sei nicht nötig. Es denke kein Mensch daran, den Platz zu bebauen. In ähnlicher Weise soll sich Herr Senator Stadtkänder dem Kaufmännischen Verein gegenüber ausgesprochen haben und nun soll alles null und nichtig sein! Das Gebäude soll 28 Meter hoch werden und würde dann bis zur Uhr im Turm der „Union“ reichen. Auch im Interesse des Verkehrs muß der Platz und die Zuführung zur Weferbrücke unbedingt freibleiben. Wir haben seinerzeit — ich erinnere an den Platz Hinterm Brill, Hutfilterstraße und Kaiserstraße — das Dreieck herausgeschnitten, und wir alle waren der Meinung in der Bürgerschaft, daß das übrig bleibende Stück wieder bebaut werden solle. Herr Lund hat einmal in volkstümlicher Weise den Platz den Wesselsplatz genannt, und so heißt er auch im Volksmunde. Nachdem dieser Platz frei gelegt ist, denkt kein Mensch daran, das Restgrundstück wieder zu verlaufen. Dieses Restgrundstück ist aber viel wertvoller als dieser Platz an der Wachtstraße.

Wir würden sagen, es wäre eine Krähwinkelei, wenn wir auf die Idee kämen, daraus Kapital schlagen. Und ebenjogut können wir das von diesem Platze sagen. Dieser Platz ist bedeutend kleiner, und wir haben ihn absolut nötig. Was für einen Eindruck würde die Wachtstraße machen, wenn dort ein solches Gebäude errichtet werden würde. In der Vorversammlung ist die Platzfrage definitiv und einstimmig abgelehnt worden, und nach dem, was ich von anderer Seite gehört habe, hoffe ich, die Bürgerschaft wird auch einstimmig den Platz ablehnen unter der festen Voraussetzung, daß dieser Platz nimmermehr bebaut werden darf. Es gibt Plätze genug in der Stadt. Bei der vorigen Verhandlung ist der Platz auf der Tiefer auf dem Dreieck vorge schlagen, und gestern Abend erlaubte ich mir an Herrn Dr. v. Bippen, welcher die Liebenswürdigkeit hatte, in unsere Vorversammlung zu kommen, die Frage zu stellen, wie er über diese Frage denke. Herr Syndikus Dr. v. Bippen hat sich durchaus nicht ablehnend verhalten, dieser Platz würde also genehm sein. Und wenn der Platz nicht groß genug ist, dann lassen Sie uns das alte Pacht haus wegreißen, damit das Archiv schön isoliert zu liegen kommt. Im übrigen meine ich, ist es gar nicht so nötig, ein derartiges Gebäude isoliert zu bauen. Herr Dr. v. Bippen hat das Archiv einen Friedhof genannt, die Lebenden sind aber auch etwas wert, und die Akten von dem Standesamt sind gerade so wichtig, wie die des Archivs, und wo wir mit dem Standesamt bleiben, da können wir auch mit dem Archiv bleiben, wir können beide zusammen legen. Ebenso ist es mit dem Katasteramt, die Sachen müssen ebenso gegen Feuersgefahr geschützt werden wie die des Archivs.

Es ist keine Frage, wenn wir den Archivbau ausführen, daß wir diese Behörden gemeinschaftlich unter ein Dach bringen, und das wird sich auch bekanntlich viel billiger stellen. Auch diesen Platz wie das Poppe'sche Grundstück auf der Herrlichkeit haben wir gekauft, und ich möchte wissen, wie sich das Grundstück verzinst. Da steht der große Kasten her und benutzt wird er nicht und bringt uns keinen nennenswerten Ertrag. Man sollte meinen, diesen Platz nutzbar zu machen. Er liegt auf beiden Seiten frei, und der Umbau dieses Gebäudes würde nicht das Geld kosten wie ein Neubau. Ich möchte die Herren bitten, den Antrag auf Neubau abzulehnen.

Herr Schütte: Gegen den Neubau des Archivs habe ich nichts einzuwenden, auch die Frage, ob es durchaus isoliert gebaut werden muß und nötig tut, muß Herr Dr. v. Bippen besser verstehen als wir. Aber daß dieser Platz an der Wachtstraße das neue Archivgebäude tragen soll, dagegen muß ich mich auf das aller entschiedenste erklären, und ich hoffe, daß in der Bürgerschaft alle Mann dagegen stimmen; ich spreche nicht im Interesse der Union, obgleich dieselbe ein Recht hat, berücksichtigt zu werden, ich spreche auch nicht im Interesse eines Anwohners und glaube auch

nicht, daß die Herren Senatoren sich in bindender Weise ihm gegenüber ausgedrückt haben, da ein einzelner Senator gar keine bindende Erklärung abgeben kann. Sie werden gesagt haben: es ist unsere Ueberzeugung und ich hoffe, daß die beiden Senatoren diese Ueberzeugung noch jetzt haben und dagegen sind, daß das Archiv an dieser Stelle gebaut wird. Ich meine, es sollte niemals da gebaut werden, weil wir den Platz frei haben wollen. Wenn Sie aus der Neustadt kommen und sehen das Gebäude der Union liegen und denken dann, daß davor ein hohes Gebäude aufgerichtet werden soll, welches den ganzen Platz einnimmt, so werden alle sagen: Das ist unerhört, das dürfen wir niemals zugeben. Wie es jetzt ist, kommt frische Luft dahin, das würde aber ganz anders werden, wenn das Archiv dort seinen Platz fände. Ich hoffe nur, daß der Platz freundlicher hergerichtet wird, besser in stand gesetzt wird. Mich geniert schon das häßliche Ding, das da jetzt steht. Herr Senator Marcus hat erklärt, die arme Behörde irre in der Stadt umher und könnte keinen Platz finden, wo das Archiv gebaut werden kann. Herr Garves hat aber schon mehrere Plätze aus dem Aermel geschüttelt, (Heiterkeit) es wird also keine sehr großen Schwierigkeiten machen, einen Platz zu finden, der auch den Bedürfnissen des Herrn Dr. von Bippen genügt. Ich will Sie aber nicht länger mit Reden aufhalten; lassen Sie uns einfach pure den Antrag ablehnen, daß der Platz bebaut werden soll.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Blanke, Rippe, v. d. Emde, Imwolde, Nicolaus und Tebelmann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Blanke: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, da ich noch einen Antrag stellen möchte.

Präsident: Den können Sie auch so stellen. Mir liegt auch schon ein Antrag des Herrn Tebelmann vor, der von mehreren Herren bereits unterstützt ist.

Herr Blanke: Kann ich meinen Antrag auch motivieren?

Präsident: Nein, jetzt nicht. Herr Tebelmann stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag auf Herstellung eines Archivgebäudes auf dem Platze an der Wachtstraße ab. Sie ist der Ansicht, daß aus verwaltungstechnischen Rücksichten die bestehende räumliche Verbindung des Staatsarchivs und der Regierungskanzlei mit den Geschäftsräumen des Senats auch fernerhin beibehalten werden muß. Aus diesem Grunde verweist sie den Gegenstand an die berichtende Deputation zurück mit dem Auftrage, bei der neuen Ausschreibung auf die Unterbringung der erwähnten

Geschäftsräume in dem projektierten Stadthausbaue Bedacht zu nehmen.

Der Antrag ist bereits genügend unterstützt.

Herr Blanke stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft lehnt die Bebauung des Platzes an der Wachtstraße ab, ist jedoch damit einverstanden, daß ein selbständiges Archivgebäude errichtet werde. Sie erjudet den Senat um einen Bericht darüber, ob dasselbe nicht zweckentsprechend auf dem westlichen Teile des Platzes an der Tiefer errichtet werden kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Da in dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten Bezug genommen wird auf verwaltungstechnische Gründe und aus diesen Gründen die Unterbringung des Archivs im Neubau des Stadthauses in Vorschlag gebracht wird, ist es nicht zu umgehen, auf diesen Punkt noch zurückzukommen. Ich möchte deshalb bitten, Herrn Dr. v. Bippen das Wort zu geben.

Präsident: Wird unter diesen Umständen der Antrag auf Schluß aufrecht erhalten? Der Antrag wird nicht aufrecht erhalten.

Herr Syndikus Dr. v. Bippen: Es ist im ersten Bericht glaube ich ganz deutlich angegeben, daß in dem neuen, künftigen Stadthause schlechterdings kein Platz ist für das Archiv, daß es absolut unmöglich ist, es dort unterzubringen. Ich begreife daher nicht, wie die Herren jetzt darauf zurückkommen können, daß es dort untergebracht werden muß. Wir können doch den Platz nicht größer machen, als er tatsächlich ist, wenn wir nicht die Straße zubauen wollen. Es kommt hinzu, daß, wenn das Archiv dort untergebracht würde, wir dafür überaus ungünstige, unzumutbare Räume erhalten würden. Man hat sie bei einem früheren Projekt teilweise in den Keller gelegt, das wäre unter allen Umständen eine feuchte Lage und die Akten würden dort in einem halben Jahrhundert zugrunde gehen. Was die technischen Gründe des Antrags betrifft, so steht seit geraumer Zeit der Beschluß fest, daß die Senatsregistratur, die ich vor dreißig Jahren angelegt habe, der Teil der Akten, der die moderneren, die laufenden Sachen enthält, die bei den Verwaltungsbedürfnissen vornehmlich in Frage kommen, künftig mit der Regierungskanzlei vereinigt werden soll, und dafür wird Raum im neuen Stadthause genügend vorhanden sein. Es wird dafür ein Raum genügen, der vielleicht ein Viertel so groß ist wie dieser Saal, mehr Platz wird man dafür niemals zu beanspruchen nötig haben. Denn diese Registratur wird immer in der Lage sein, wenn ihr vielleicht nach 25 Jahren der Raum zu eng wird, einen großen Teil der dann umsoviel älter gewordenen Akten an das Archiv abzugeben. Ebenso geschieht es überall; überall setzen

sich die Archive des Staates zusammen aus den Akten, die die Registraturen abgestoßen haben. Das Archiv aber wächst ununterbrochen. Nun haben wir seit 25 Jahren eine ganze Reihe von großen Registraturen eingerichtet: die Eisenbahnverwaltung, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Unterrichtsverwaltung, die Bauverwaltung und noch verschiedene andere Verwaltungen haben ihre Registraturen und wir müssen im Archiv beständig gewärtig sein, daß eine dieser Verwaltungen eines Tages kommt und sagt: ich habe einige Wagenladungen Akten, die ich nicht mehr verwahren kann, nimm sie mir ab. Schon jetzt ist in meinen gegenwärtigen Räumen dafür kein Platz und im Neubau des Stadthauses kann kein Platz geschaffen werden, um diese Fülle von Akten ordnungsmäßig unterzubringen. Also, meine Herren, ich bitte dringend, diesen Antrag, der ja in der Tat nichts anderes bedeutet, als eine Zeitvergeudung, abzulehnen. Gegen den Antrag des Herrn Blanke, daß man untersuche, ob das Archiv nicht an der Tiefsee unterzubringen sei, habe ich nichts einzuwenden. Ob es dort zweckmäßig untergebracht werden kann, darüber kann ich mich im Augenblicke nicht äußern. Ich will dem Toten, den Sie hier bestatten wollen, keinen Nachruf halten. Aber das eine möchte ich bemerken, er hat nur einen einzigen Zweck im Auge gehabt, dem öffentlichen Interesse, einem wichtigen Interesse zu dienen. Er hat sich dabei stets gehütet, in berechnete Privatinteressen einzugreifen. Wenn ihm das Gegenteil nachgesagt worden ist, so beruht das nach meiner festen Ueberzeugung auf einer irrigen Auffassung. Wenn Sie ihn jetzt begraben wollen, so hoffe ich doch, daß Sie dafür sorgen, daß er bald an einer andern Stelle wieder auferstehe in einer solchen Weise, wie sie den notwendigen, für das öffentliche Interesse wichtigen Bedürfnissen entspricht.

Herr Blanke: Schon in der ersten Verhandlung über das Archiv habe ich mich aus verschiedenen Gründen dagegen geäußert, diesen Platz zu bebauen, und ich brauche nicht darauf zurückzukommen. Aber ich habe mich andererseits überzeugt, daß in dem neuen Stadthause nicht gut Platz ist für das Archiv, schon aus bautechnischen Gründen, der verschiedenen Höhenlage wegen. Das Archiv braucht niedrige Räume wegen der Aufstellung der Regale. Das ist eine ganz andere Höhenlage der Geschosse als für die übrigen Räume des Stadthauses. Man sollte doch nicht den Bau noch erschweren. Wir haben gesehen, daß eigentlich nichts herausgekommen ist bei der ersten Konkurrenz, das ist ein Grund mit dafür, das Archiv dort fortzulassen. Das Archiv ist ein Klotz am Bein beim Projektieren des Stadthauses, und wenn die Herren sich die Pläne ansehen, so werden sie finden, daß es eigentlich sehr notwendig war, die Archivräume dort zu entfernen. Ich habe nun einen andern Platz für das Archiv vorgeschlagen. Es ist schon früher ein Lieblingswunsch

mehrerer Mitglieder der Bürgerchaft gewesen, diesen Platz an der Tiefsee zu verbessern. Durch das Archivgebäude können wir das jetzt erreichen. Die unschöne Rückseite der Baumwollbörse würde dadurch verdeckt werden, der alte Wagenplatz, dieser unwürdige Zugang zum Osterdeich, würde verschwinden. Außerdem brauchen wir den Platz nicht ganz zu bebauen, und eine üppige Sandsteinfassade wird nicht nötig sein, sondern ein einfacher Backsteinbau mit der schmalen Seite nach der Tiefsee genügt. Das Gebäude könnte einige Meter von dem Nachbarhause abbleiben. Der Platz ist überreichlich groß genug auch für eine spätere Vergrößerung, während auf dem Platz an der Wachtstraße eine Vergrößerung ganz ausgeschlossen ist. Außerdem könnten wir später weiter darüber beraten, ob vielleicht das Standesamt auch da untergebracht werden soll. Jedenfalls ist der Platz sehr geeignet für das Archivgebäude. Es wird uns nicht soviel kosten und wir brauchen es nicht größer zu machen als notwendig ist. Ich möchte daher eruchen, meinen Antrag anzunehmen, um den Gegenstand aus der Welt zu schaffen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rippe, v. d. Emde, Imwolde, Nicolaus, Tebelmann.

Herr Notar Tebelmann: Ich muß die Bürgerchaft dringend bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Wir haben uns doch über diese Frage noch näher zu verständigen, einmal wegen der Bedenken gegen den Platz, den Herr Blanke für den Archivbau vorgeschlagen hat (die Bebauung desselben hat die Bürgerchaft früher schon einmal abgelehnt), zweitens aber auch über die notwendige Vereinigung der Regierungskanzlei und des Archivs mit den Geschäftsräumen des Senats. Ich möchte dringend bitten, uns noch Gelegenheit zu geben, uns über diese Punkte noch zu äußern.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rippe: Es ist eigentümlich, daß der Senat uns eine derartige Vorlage bringt, die das ursprüngliche Bauprogramm vollständig über den Haufen wirft. Der Senat hätte uns mit einem neuen Bauprogramm kommen müssen, das wäre richtig gewesen, denn nach dem ersten Bauprogramm war das Archiv mit in dem Stadthause enthalten. Wenn er jetzt wünscht, daß das Archiv daraus entfernt wird, dann wünschen wir, daß wir jedenfalls Klarheit darüber erhalten, wie weit der Senat gehen will. Das erste Projekt ist vollständig über den Haufen geworfen und damit wird auch die Bau Summe, die angenommen worden ist, wieder verschwinden, und wir tappen wieder im Dunkeln. Dagegen daß das Archiv abgetrennt werde mache ich geltend, daß auch in Hamburg das Archiv im Rathaus eingebaut ist und dort zweckmäßig liegt. Wenn einzelne Archive in anderen Städten anders gelegt sind, so sind das zum Teil Stadtverwaltungen, wir

haben hier aber eine Staatsverwaltung, das ist etwas ganz anderes als Herr Dr. v. Bippen vorgeführt hat und hier im Bericht steht. Wenn man darauf losgeht, wie Herr Dr. v. Bippen sagt, daß man einen ziemlich großen Raum für das Staatsarchiv haben müsse, weil so und so viele Verwaltungen mit Akten kommen und dafür verlangen, daß ihre Akten im Archiv untergebracht werden müssen, ja, dann bin ich der festen Ueberzeugung, daß das Archiv in dreißig Jahren wieder zu klein sein wird. Aber wie wollen wir dann das Archiv noch vergrößern? Wollen wir denn dann einen Wolkenkrager, solches Uuding daraus machen? Anders wäre es doch nicht möglich. Dies ist also auch noch zu berücksichtigen. Die Hauptsache ist aber die Anlage des Platzes selbst, in Folge der schiefen Lage der großen Weserbrücke zur Axt der Wachtstraße. Nicht umsonst hat Herr Oberbaudirektor Franzius derzeit den Platz in der Weise projektiert nach v. Kapff wie nach der Oberweser zu gleiche freie Weiten. Es ist der einzige Platz vor dieser Brücke. Die Brücke hat nach der anderen Seite die Herrlichkeit, eine Querstraße, hier aber nur den Schlauch nach der Wachtstraße. Wenn wir da ein Gebäude hinsetzen, das hat Herr Garbes schon richtig hervorgehoben, und wir wollten mal die Balgebrückstraße verbreitern und den Verkehr dorthin lenken, dann müssen die Fuhrwerke zwischen der Union und dem Archiv sich durchdrängen und sich auf diesem Wege mit seinem starken Gefälle kreuzen. Das sollte im öffentlichen Interesse niemals erlaubt werden. Nun kommen Sie mit diesem verhältnismäßig kleinen Gebäude und im Hintergrunde der Wachtstraße steht die Baumwollbörse, die Bank und die Union, die wollen Sie direkt daneben hinsetzen. (Rufe: Das wollen wir ja gar nicht! Unruhe.)

Präsident: Ich glaube, die Bürgerschaft will das in ihrer Mehrheit gar nicht, darüber brauchen Sie uns also keinen langen Vortrag mehr zu halten.

Herr Rippe: Dann bin ich zufrieden. Aber ob es richtig ist, auf den Vorschlag des Herrn Blanke einzugehen, einen andern Platz für das Archiv zu suchen, ist mir auch zweifelhaft. Wir haben keine Äußerung vom Herrn Senatskommissar gehört, ob dieser Platz genehm sein wird. Wir sollten uns darum auf den Platz an der Tiefen nicht festnageln, sondern abwarten, was der Senat sagt, wenn wir nach dem Antrage des Herrn Tebelmann beschließen.

Herr v. d. Emde: Ueber den Platz an der Weser ist nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte mich aber auch aussprechen gegen eine eventuelle Bebauung des Wagenplatzes an der Tiefen. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß wir einen Neubau an der Tiefen ausführen. Es muß doch irgend etwas geschehen, daß da eine gründliche Regulierung stattfindet. Wenn wir jetzt auf dem Wagenplatz oder an der Brücke ein Haus hinsetzen, werden wir es erleben — oder wenn wir es

nicht erleben, wird es doch kommen, daß das Gebäude wieder abgerissen werden muß. Nun möchte ich noch einmal darauf zurückkommen, daß man den beiden Hauptbeteiligten, Herrn Förster und der Union, Versprechungen gemacht hat. Ich meine — — —

Präsident: Herr v. d. Emde, es ist wirklich nicht nötig, daß Sie — — —

Herr v. d. Emde: Ich meine, wenn etwas versprochen wird von Senatoren, wenn das auch nicht schriftlich geschehen ist, muß das auch gehalten werden. (Unruhe. Rufe.) Ganz entschieden! Ich glaube aber, die Herren haben das Versprechen in ganz gutem Glauben gegeben. Wie ich gehört habe, ist schon früher gegen dieses Projekt protestiert in der Behörde, die das Projekt entworfen hat, als die Zeichnungen gemacht worden sind, und ich glaube, die Herren werden immer dagegen gewesen sein, und ich hoffe, daß sie auch in Zukunft dagegen sein werden. Ich will aber nicht weiter darauf eingehen und bitte, den Platz abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Imwolde, Nicolaus, Tebelmann.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Imwolde: Unser Standpunkt, betreffs des Platzes an der Wachtstraße ist bekannt. Wir sind dafür, daß der Platz als freier Platz liegen bleibt. Nun ist vom Herrn Senatskommissar ausgeführt, daß die meisten Herren den Wunsch hätten, noch zu erleben, daß das Stadthaus errichtet werde. Aber es sind sechs Jahre ins Land gegangen, wo den Senat die ganze Frage des Umbaues beschäftigt hat und immer sollte das Archiv im Stadthaus bleiben, erst nach sechs Jahren ist nun der Senat mit dem Antrag gekommen, daß das Archiv aus dem Stadthause entfernt werden soll. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß Archiv und Regierungskanzlei nicht getrennt werden, daß beide notwendig zu einandergehören. Auf die Versprechungen, die den Anwohnern gegeben sind, will ich nicht näher eingehen, weil das schon von verschiedenen Seiten geschehen ist. Aber ebenso sehr wie der Senat den Wunsch hat, daß endlich das Stadthaus fertig wird, ebenso sehr haben wir den Wunsch, daß die Bürgerschaft endlich einmal andere Räume bekommt, wo Ventilation und Akustik besser sind. Infolgedessen begegnen sich beide Wünsche von Senat und Bürgerschaft insofern, daß sie beide gern ihr Teil abhaben wollen.

Herr Nicolaus: Auch ich hatte mich zum Wort gemeldet, um Sie zu bitten, von der Erbauung des Archivs an der Wachtstraße Abstand zu nehmen. Nachdem aber schon verschiedene Äußerungen daraufhin in der Bürgerschaft gemacht sind, kann ich mich weiterer Ausführungen enthalten.

Herr Notar Tebelmann: Wenn der Herr Senatskommissar im Eingange seiner Rede hervorgehoben hat,

daß das Odium für die Verzögerung der Angelegenheit auf die Bürgerschaft falle, so kann ich dieser Äußerung nicht beitreten. Wir haben immer auf Berichte der Deputation prompt Beschlüsse gegeben und daß sich die Sache bis jetzt soweit verzögert hat, ist gewiß nicht Schuld der Bürgerschaft. Ich will auf den Platz an der Wachtstraße nicht näher eingehen, denn darüber sind wir einig, daß der Antrag auf Herstellung eines Archivgebäudes auf dem von der Deputation vorgeschlagenen Plage an der Wachtstraße abgelehnt wird. Auf Grund von Besprechungen, die wir gestern abend in einer Vorversammlung gehabt haben, habe ich im Verein mit einer Anzahl Mitglieder dieser Vereinigung einen Antrag gestellt, den der Herr Präsident die Güte hatte, bereits zu verlesen. Wie ein roter Faden geht es durch sämtliche Verhandlungen von 1900 an, daß die Regierungskanzlei und das Archiv im neuen Stadthause untergebracht werden müssen. In dem Bericht von 1900 heißt es u. a.:

Die beifolgende Skizze zeigt, daß in dem neuen Stadthause außer den für die Regierungskanzlei und das Archiv zu bestimmenden Räumen nur der Sitzungsaal des Senats und ein zu Repräsentationszwecken dienender Festraum nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsräumen, ferner ein Empfangszimmer für den Präsidenten des Senats und fünf bis sechs Zimmer für Deputationsitzungen eingerichtet werden können. Außerdem ein dem Zwecke entsprechendes Zimmer für standesamtliche Eheschließungen, dessen Fehlen zur Zeit zu Unzuträglichkeiten Anlaß gibt.

Bei der weiteren Bearbeitung ist dann in dem Bericht vom 9. Mai 1903 hervorgehoben:

Eine eingehende Untersuchung hat ergeben, daß die Anforderungen, die das Archiv und die Regierungskanzlei, die zur Zeit in durchaus unzulänglicher Weise untergebracht sind und deren Bedürfnisse von Jahr zu Jahr steigen, nur befriedigt werden können, wenn das ganze Untergeschoß für Archiv und Regierungskanzlei zur Verfügung gestellt wird.

Nun liegt die Sache so, daß jetzt die Regierungskanzlei für Geschäftsräume etwa 200 bis 250 Quadratmeter Grundflächenraum zur Verfügung hat. Dafür würden im neuen Projekt verlangt 450 Quadratmeter, also ungefähr die doppelte Grundfläche, die jetzt vorhanden ist. Nach dem Berichte der Deputation blieben für die Geschäftsräume des Staatsarchiv 630 Quadratmeter zur Verfügung, also noch genügend Raum über. Nun aber verlangt die Behörde in ihrem Bericht vom 5. Dezember 1905 für die Geschäftsräume der Regierungskanzlei 670 bis 700 Quadratmeter Grundfläche, das ist ungefähr das Doppelte von dem, was früher für dieselbe verlangt wurde, so daß für das Staatsarchiv nur 400 Quadratmeter übrig blieben. Meine Herren! Das ist meiner Ueberzeugung nach für das Archiv zu knapp bemessen, wogegen jetzt für die Re-

gierungskanzlei zu viel an Grundfläche verlangt wird. Ueber die Notwendigkeit der Vereinigung der Regierungskanzlei und des Archivs mit den Geschäftsräumen des Senats hat der Herr Senatskommissar wohl noch Gelegenheit sich zu äußern. Das Archiv wird fortwährend hinsichtlich des Aktenmaterials in Anspruch genommen, fortwährend findet auch ein Verkehr zwischen der Regierungskanzlei und den senatorischen Mitgliedern einerseits und andererseits mit dem Archiv statt. Nun soll das Archiv aus dem Regierungsgebäude, dem Stadthause, hinausgeschafft werden an einen von diesem entfernt gelegenen Ort. Denken Sie an die Unzuträglichkeiten, die der fortwährende Transport der Akten mit sich bringen wird, und die damit verbundene Verantwortlichkeit. Es handelt sich doch um hochwichtige Akten, die in manchen Fällen gar nicht zu ersetzen sind. Das Staatsarchiv muß unseres Erachtens auch in dem Neubau des Stadthauses verbleiben, ebensogut wie die Regierungskanzlei, wenn wir nicht die größte Gefahr laufen wollen, daß wichtige und vielleicht unersehbare Akten und dergleichen abhanden kommen. Ich möchte doch den Herrn Senatskommissar bitten, sich einmal darüber zu äußern, wie es kommt, daß jetzt für die Regierungskanzlei eine Grundfläche von 700 Quadratmetern, fast ein Drittel Morgen, erforderlich ist, wogegen nach dem früheren Berichte doch 450 Quadratmeter als ausreichend bezeichnet wurden. Meine geehrten Herren, lassen Sie es so, wie es im ursprünglichen Plane und auch im zweiten Bericht der Deputation vorgesehen ist, daß die Regierungskanzlei und das Archiv im neuen Stadthause wieder untergebracht werden. Man hat allerdings in einem der Pläne einen Durchgang, ähnlich demjenigen wie beim Hamburger Rathause vorhanden, projektiert. Ich halte den Durchgang für durchaus überflüssig. Wir verwenden den Raum viel besser zu den Geschäftsräumen des Archivs und der Regierungskanzlei. Ich möchte Sie dringend bitten, nehmen Sie den von uns gestellten Antrag an. Ich bin fest überzeugt, daß gerade so wie bei den früheren Plänen und den früheren Beschreibungen auch jetzt festgestellt werden kann, daß Archiv und Regierungskanzlei sehr wohl im neuen Stadthause untergebracht werden können und zwar im Interesse unserer Finanzen und unseres Verwaltungswesens. Ich möchte Sie dringend bitten, nehmen Sie unsern Antrag an.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Marcus: Aus den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten wird ein Satz in der Erinnerung geblieben sein, es würden jeden Augenblick Akten aus dem Archiv requiriert. Aber warum ist dies der Fall? Weil zur Zeit mit dem Archiv die Senatsregistratur verbunden ist. Herr Dr. v. Bippen hat Ihnen aber auseinandergesetzt, daß es anders werden soll, daß diese beiden Behörden ganz von einander getrennt werden sollen. Die Senatsregistratur wird also in dem neuen Stadthause bleiben,

und das Archiv wird nur die wissenschaftlich historischen Akten aufnehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung einschalten, weil eine Aeußerung des Herrn Dr. v. Bippen zu einem Mißverständnis Anlaß geben könnte, die dahin geht, daß verschiedene Behörden Wagenladungen von Akten nach dem Archiv abstoßen. Es ist daraufhin von einem Redner die Bemerkung gemacht worden: „Ja, wie groß soll denn das Archiv werden? Es wird schon bald nicht groß genug sein!“ Ich bemerke dazu, daß das Archiv von all den Akten nur die in das Archiv aufnimmt, die einen historischen Wert haben. Sie wissen wohl selbst, was alles in den Akten steht! (Heiterkeit.) Bei der archivariischen Sichtung der Akten wird eben eine Unmenge davon vernichtet.

Den Hauptgrund, den Herrn Tebelmann für den von ihm und von anderer Seite gestellten Antrag anführt, ist also hinfällig, und es ist unmöglich, daß die Bürgerchaft diesen Beschluß faßt. Glauben Sie denn, daß der Senat die Torheit beginge, sich seines Werkzeuges zu berauben? Ueberlassen Sie diese Sorge dem Senat, der ganz unglücklich sein würde, wenn er dieses Werkzeug nicht in seinen Händen hätte. Herr Tebelmann hat dann die erhöhten Anforderungen für die Regierungskanzlei in die Debatte gezogen. Wer sich annähernd damit befaßt hat, in welchem Umfange die Arbeiten gewachsen sind, der wird erstaunt sein, daß mit so wenig Personen und auf so beschränktem Raume soviel gearbeitet wird, wie das hier geschieht. Und wenn das Bedürfnis vorhanden ist, Luft und Licht für unsere Arbeiten zu haben, so sollten Sie dem Senat das nicht verwehren. Von Herrn Tebelmann ist auch darauf hingewiesen worden, daß wenn die 400 Quadratmeter nicht für das Archiv verwandt würden, wir dann nicht wissen, was wir damit anfangen sollten. Es sei der von ihm nicht gebilligte Vorschlag gemacht, einen Durchweg durch das Stadthaus zu machen. Das gibt mir den außerordentlich erwünschten Anlaß, darauf hinzuweisen, wie heute die Verhältnisse dort liegen. Heute bewegt sich der große Personenverkehr von der östlichen Stadt zur westlichen zum großen Teile am Rathause vorüber und hierfür steht nur der schmale Laubengang des Rathauses zur Verfügung. Die Straße selbst wird durch die Straßenbahn besetzt, und wenn Sie es versuchen sollten, vom Fußsteige zu gehen und sollten sich dazu mit jemand unterhalten, so sind Sie ihres Lebens nicht sicher, Sie müssen unter die Laubgänge zurück. Ich bitte dann noch die Situation zu betrachten, wenn es regnet. Dann stehen hier die Kinder mädchen mit ihren Kinderwagen (Heiterkeit) und hunderte von Menschen mit aufgespannten Schirmen und eine Menge Menschen, die hier nichts zu tun haben, und auf dieser Strecke bewegt sich der Verkehr einer Großstadt. Wir müssen uns allmählich daran gewöhnen, daß Bremen immer mehr Großstadt wird, und auch Herr Tebelmann wird sich daran gewöhnen müssen.

(Heiterkeit.) Wir hoffen, daß Bremen in 30 Jahren 400 000 Einwohner haben wird und dieser ganze Verkehr soll sich durch den 1 bis 1,20 Meter breiten Laubengang des Rathauses hindurchquälen und drängen? Es genügt dann nicht mehr der Laubengang des Rathauses, und der Gedanke, diesen Laubengang etwas zu erleichtern und einen Durchweg durch das Stadthaus zu schaffen, wenn er überhaupt durchführbar ist, dieser Gedanke ist einfach genial! Er stammt nicht von mir, (Heiterkeit), ich lobe mich also nicht selbst, aber wenn diesem Gedanken Rechnung getragen werden könnte, dann sollte man ihn ausführen in irgend einer Weise, da es von allergrößter Wichtigkeit ist, daß wir im Neubau des Stadthauses mit einem Foyer zu tun haben, in welchem man auch einmal Luft schöpfen kann, und in das sich Menschen wagen können, die nicht geschäftlich in diesem Stadthause zu tun haben.

Und dann komme ich auf Herrn Rippe, welcher sagt, der Senat schlage kein neues Bauprogramm vor. Wie können wir, bevor wir wissen, ob das Archiv aus dem Stadthause herauskommt, ein neues Programm vorlegen? Der Senat hat erklärt, daß für das Archiv im unteren Geschos des Stadthauses kein Platz sei. Sowie die Möglichkeit gegeben ist, von dem Archiv abzusehen, dann kann mit neuen Projekten vorgegangen werden. Aber vorher ist das ganz ausgeschlossen. Ich habe die Ehre in der Deputation für den Stadthausneubau tätig zu sein und es liegt mir außerordentlich am Herzen, über diese Frage klaren Wein zu bekommen; wir können nichts machen und sitzen absolut fest. Wenn gesagt ist, daß der Senat solange gezögert habe, so muß ich bemerken, daß im Jahre 1903 bekanntlich eine Ausschreibung erfolgt ist. Die ist erfolglos ausgefallen. Das ist kein Unglück und das möchte ich Herrn Tebelmann erwidern. Man wird klüger, wenn man die Sache durcharbeitet, durchknetet. Wird denn jeder Bau so ausgeführt, wie er das erstemal projektiert ist? Es müßte ein merkwürdiger Bauherr sein, der, wenn er es mit einem wichtigen Bau zu tun hat, nicht erwägen würde, ob nicht noch etwas verbessert werden kann. Und das ist auch unser Wunsch. Wir möchten ein würdiges und praktisches Stadthaus haben. Und es ist ein wahres Glück, daß es nicht so ausgeführt ist, wie es nach der ersten Ausschreibung und nach dem Programme werden sollte.

Deshalb bitte ich die Bürgerchaft und lege ein großes Gewicht darauf, daß sie mit in die Speichen des schwer belasteten Wagens eingreifen möchte.

Nun ist von Herrn Blanke der Vorschlag gemacht worden, das Archiv auf dem Wagenplatz an der Tiefen unterzubringen — und ich würde mich außerordentlich freuen, wenn die Bürgerchaft den Vorschlag annehmen würde, weil Herr Tebelmann die Bemerkung gemacht hat, daß die Bürgerchaft sich schon einmal in entgegengelegtem Sinne festgelegt habe. Ich glaube, das ist

nicht der Fall. Bei den Ausführungen von Herrn v. d. Emde hat sich aber gezeigt, daß in dieser Beziehung Zweifel kommen. Ja, wenn nun ein Projekt unter Berücksichtigung des Wagenplatzes an der Tiefen aufgestellt wird, darüber werden einige Monate vergehen — Sie wollen es durchgearbeitet haben —! Und wenn es dann vorliegt, dann hält Herr v. d. Emde eine glänzende Rede dagegen, und die Sache fällt ins Wasser und dann sind wir wieder soweit wie heute. Wie das Projekt am 5. Dezember vorlag, da wurde beschlossen, es noch einmal zu prüfen. Damals habe ich die Bitte ausgesprochen, diesem Antrage nicht zuzustimmen, da eine Verzögerung dadurch entstehen würde. Es wurde gesagt, es würden nur 14 Tage vergehen, dann wäre die Sache geklärt. Darüber sind nun wieder fünf Monate hingegangen. Es ist darum nicht unbescheiden, wenn ich bitte, uns zu helfen, und es ist keine Niedertracht, daß ich den Vorschlag mache. Ich möchte lediglich, daß heute die Sache vorankommt.

Herr Herm. Meyer: Ich wollte einen Antrag stellen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich der Platz an der Wachtstraße zu einer Bepflanzung eignet und mit welchen Kosten dieses zu ermöglichen ist.

Präsident: Ich will die Unterstützungsfrage stellen, aber verhandeln können wir den Antrag heute nicht.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag Tebelmann wird abgelehnt.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1906:

**Umwandlung der Deputation für die Unterweserkorrektion in eine ständige Deputation im Sinne des § 3 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894.**

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Marcus.

Beigeordnete: Herr Oberbaudirektor Bücking und Herr Baurat Deltjen.

Herr Richter Dr. Grote: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf geprüft und hat nichts zu bemerken.

Der Gesetzentwurf und die beiden Anträge des Senats werden genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1906:

#### 1. Austausch von Grundflächen an der projektierten Verlängerung der Lloydstraße.

Senatskommissar Herr Senator Weffels.

Herr Richter Dr. Grote: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Schütte: Ich kann nur empfehlen, den Vertrag zu genehmigen. Die Deputation hält es für durchaus zweckmäßig, den Vertrag unter der Hand abzuschließen, um das Enteignungsverfahren zu vermeiden. Nachdem wir mit dem Holzplaz vor dem Steintore so schauerhafte Erfahrungen gemacht haben, sollten wir die Enteignung nicht wieder aussprechen, weil ich glaube, daß das dem Staate außerordentlich viel Geld kostet.

Herr Voigt: Im Gegensatz zu Herrn Schütte bin ich der Meinung, daß, wenn wir diesem Vertrage nicht zustimmen, der Staat dadurch keinen Schaden haben wird. Ich glaube jedenfalls dadurch, daß die Lloydstraße durchgeführt ist, sind der Gesellschaft Steinbrücke & Berninghausen ungeheure Vorteile erwachsen, weil sie das Hinterland, das früher an einer Sackgasse lag, zu Anbauplätzen benutzen kann und wird. Es wird im Berichte ausgeführt, daß der Lagerplatz in drei Teile zerfällt und daß zur Beaufsichtigung ein weiterer Lagermeister angestellt werden müsse. Das muß ich entschieden bestreiten, und es ist auch nicht notwendig, denn die drei Plätze liegen nahe beieinander, daß eine weitere Anstellung eines Lagermeisters gänzlich überflüssig ist. Andererseits berechnet der Staat das ausgetauschte Grundstück derartig billig, daß wir unsere Zustimmung nicht dazu geben können, ganz abgesehen davon, daß nach unserer Meinung der Staat überhaupt Grund und Boden nicht verkaufen soll. Früher konnte das Grundstück von Steinbrücke & Berninghausen zu Anbauplätzen nicht benutzt werden, es konnte nur als Lagerplatz gebraucht werden. Steinbrücke & Berninghausen machen dadurch ein großartiges Geschäft und dazu können wir unsere Hand nicht bieten. Ich stelle den Antrag,

die Sache an eine Kommission zu verweisen und den Senat zu ersuchen, sich in dieser Kommission vertreten zu lassen, damit geprüft werde, was herauszuholen ist.

Wir sind nicht dazu da, um das Interesse eines einzelnen zu wahren, sondern die Interessen der Gesamtheit. Das ist unsere Aufgabe. Der Quadratfuß soll von ihnen mit 2 *M.* bezahlt werden, und in der ganzen Gegend werden 2,50 *M.* und 3 *M.* bezahlt. Und da soll der Staat den Grund zu 2 *M.* hergeben? Dazu kann nach meiner Ueberzeugung die Bürgerschaft ihn nicht hergeben, und ich möchte dann, daß die

Enteignung ausgesprochen wird, weil dabei für den Staat etwas Besseres herauskommen wird. Wie kommt es, daß, bevor diese Vorlage an die Bürgererschaft gekommen ist, auf dem Staatsgrunde Schuppen aufgerichtet sind? Wenn diese Schuppen gemacht sind, dann glaube ich, daß der Bremer Staat das nicht zu tragen hat. Wenn das von der Regulierungsdeputation von vornherein genehmigt ist — das Recht hat die Regulierungsdeputation nicht, — dann hat die Regulierungsdeputation auch die Verantwortung zu tragen. Ich bitte um Annahme meines Antrags.

Präsident: Wieviel Mitglieder soll die Kommission haben, 7 oder 9?

Herr Voigt: 9.

Präsident: Um Vertretung des Senats in der Kommission brauchen wir nicht zu ersuchen, da ja ein Senatskommissar für diesen Gegenstand ernannt ist.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Voigt beschwert sich darüber, daß die großen Vorteile, welche Steinbrücke & Berninghausen durch die Durchführung der Lloydstraße erwachsen, nicht berücksichtigt sind und ihnen viel zu viel gegeben wird für das, was sie an den Staat abtreten müssen. Herr Voigt verkennet, daß das Enteignungsgesetz vorschreibt, daß alle Nachteile, die dem Enteigneten erwachsen, voll vergütet werden müssen, daß aber die Vorteile, die er bei der Enteignung gewinnt, nicht in Rechnung gestellt werden können und dürfen. Das sieht nicht allein unser Enteignungsgesetz vor, sondern auch das preussische; es ist das ein allgemeiner Grundsatz. Wenn also die Deputation mit Steinbrücke & Berninghausen verhandelte, so mußte sie die Vorteile, die Steinbrücke & Berninghausen etwa haben, außer acht lassen, wie das Gericht sie auch außer acht lassen muß. Bei einem Grundstücke, auf dem Holzhandel betrieben wird, gibt es eine ganze Reihe von sogenannten Nebenentschädigungen, die vorgebracht und mit Recht geltend gemacht werden, denn das Gericht hat die Pflicht, den Enteigneten, dem ein Grundstück genommen wird, vor Schaden zu schützen. Wir haben früher bei der Durchlegung der Hornerstraße mit Kallenberg allerlei Erfahrungen wegen der Nebenentschädigungen machen müssen und genau dieselben Entschädigungen hätte der Staat hier auch bezahlen müssen. Jetzt fällt das alles weg, und der Vertrag ist sowohl für den Staat günstig, als er auch Steinbrücke & Berninghausen die Gewißheit gibt, daß sie nicht geschädigt werden. Ich kann der Bürgererschaft nur empfehlen, diesen Vertrag anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Wohl selten ist über eine Vorlage in der Regulierungsdeputation vorsichtiger und länger verhandelt worden, als über diesen abgeschlossenen Vertrag mit Steinbrücke und

Berninghausen. Herr Voigt verkennt die Tatsachen vollständig, und seine Ausführungen geben den Beweis, daß er über solche Verhandlungen, die infolge einer Enteignung notwendig werden, nicht orientiert ist. Steinbrücke und Berninghausen treten 1287 Quadratmeter zur Durchführung der Lloydstraße ab und erhalten 2240 Quadratmeter als Entschädigung und für das Mehr, was sie an Grundfläche erhalten, bezahlen sie 20 000 M. extra und müssen die 15 944 M., die sie im Enteignungsverfahren erhalten haben, ebenfalls zurückzahlen. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn es zur Enteignung käme, dann müßte der Staat bedeutend mehr zahlen, als wofür er jetzt den Vertrag abschließen soll. Herr Senator Wessels hat schon das Nähere ausgeführt, wie es im Enteignungsverfahren gehen würde, und daß der Staat dafür, daß vor dem Steintor nicht ein gütlicher Vertrag zustande gekommen ist, schwer hat leiden müssen. Ich bitte, den Vertrag anzunehmen.

Herr Schütte: Bei allen Regulierungen hat der Staat Nachteil und der andere kontrahierende Teil Vorteil. Daß in diesem Falle Steinbrücke und Berninghausen große Vorteile haben, läßt sich nicht verkennen, daß sie aber so weit gehen, wie Herr Voigt sagt, das bezweifle ich. Sie können sich denken, wenn die Deputation die Sache so sorgfältig und lange behandelt und verhandelt hat, daß sie dann auch versucht hat, einen größeren Betrag herauszubekommen. Das ist aber nicht gelungen. Es handelt sich für uns nicht darum, ob Steinbrücke und Berninghausen Vorteile aus dem Vertrage haben, sondern darum, was für den Staat das Beste ist, und da meinen alle Mitglieder der Deputation, daß es das Beste ist, diesen Vertrag abzuschließen, um dem Staat nicht dem auszusetzen, daß er eine größere Summe zu bezahlen hat.

Es wird Schluß beantragt.

Der Schluß wird unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Voigt: Ich erjuche den Schluß nicht zu belieben. Ich habe nur wenige Worte zu sagen und werde Sie nicht lange aufhalten.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Voigt: Es wurde eben von Herrn Tebelmann ausgeführt, daß ich vielleicht recht wenig Kenntnis von den Verhandlungen hätte. Ich will Herrn Tebelmann erklären, daß das richtig ist, daß ich davon wenig Kenntnis besitze. Der Grund dafür ist der, daß man uns in Permanenz aus den Deputationen ausschließt, also es kommt nicht auf mein Konto, sondern auf das Konto von Herrn Tebelmann selbst.

Die Sache liegt so, daß sämtliches Gelände, welches Steinbrücke und Berninghausen zugesprochen wird, an der Straße liegt. Dieses ganze Gelände kann zu Bau-

zwecken ausgenutzt werden, und seien Sie fest überzeugt, es wird dazu benutzt werden, in zwei Jahren wird der Holzplatz verschwunden sein und wird zu Bauplätzen verwendet werden, und um Vermögensvorteile zu verschaffen, sollten wir unsere Hand nicht bieten. Dann kann der Staat den Grund ja selbst als Bauplatz verkaufen, und er wird mehr heraus schlagen. Bei den Bewohnern der Ahornstraße verlangte der Staat, daß sie auf Tag und Stunde aus ihren Häusern heraus müßten, ob ihre neuen Geschäftshäuser fertig waren oder nicht, darauf wurde keine Rücksicht genommen. Hier sollten auch die Rücksichten schwinden. Ich glaube, daß das Enteignungsgezet eine solche Fassung hat, und wir werden uns vorbehalten unter Umständen eine Abänderung zu beantragen.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ich will nur kurz bemerken, daß die Regulierungsdeputation getan hat, was Senat und Bürgerchaft beschlossen haben. (Zuruf des Herrn Voigt: Aber schneller, als nötig war.)

Präsident: Bitte!

Der Antrag von Herrn Voigt wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

## 2. Ankauf der Grundstücke Burhoffshof Nr. 1—4, Schulstraße Nr. 32—34 und Große Johannisstraße Nr. 66 und 68.

Herr Richter Dr. Grote: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Schütte: Ich kann den Antrag der Bürgerchaft nur zur Annahme empfehlen. Ich kann sagen: in sanitärer Hinsicht ist dieser Hof insofern nicht gefährlich, als die Häuser gut erhalten sind, aber in sanitärem Interesse liegt der Ankauf insofern, als die Häuser keine Klosettanlagen haben, die Leute müssen die sehr steilen Treppen zum Boden hinaufsteigen, um zu dem Klosett zu gelangen. Es ist daher wünschenswert, daß die Häuser wegkommen.

Herr Otten: Es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung, daß, wenn der Staat freihändig Grundstücke ankauft, er immer einen bedeutenden Prozentsatz über das Taxat bezahlen muß. Wenn Private derartige Sachen kaufen, bleibt der Preis gewöhnlich unter dem Taxatwert. Daß der Staat mehr bezahlen muß, haben wir schon oft gesehen und sehen es jetzt wieder bei diesem Grundstücke und ebenso beim letzten Punkt der Tagesordnung. Wie das zugeht, ist mir rätselhaft. Ich glaube, wenn ein Privater für ein Grundstück solche Preise geben sollte wie sie der Staat bezahlt, die Leute sich nie und nimmer darauf einlassen würden. Ich glaube wenn der Staat nicht so rasch zugriffe und die Leute würden angehalten, noch 4 bis 5000 M.

dahineinzustecken, sie von dieser Summe keinen Pfennig herauskriegen würden. Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, uns darüber Auskunft zu geben, ob man in richtiger Weise versteht, über derartige Grundstücke zu verhandeln. Was da zu tun ist, weiß ich nicht. Ich will erst sehen, wie die Debatte läuft, und dann eventuell einen Antrag stellen.

Herr Lankau: Ich bin ähnlicher Meinung wie Herr Otten. Gegen die Beseitigung der Grundstücke habe ich nichts, im Gegenteil, ich wünsche, daß sie wegkommen, aber soviel ich mich umgehört habe, ist der Preis von 46 000 M. für diese Grundstücke, die zu 39 800 M. geschätzt sind, viel zu hoch in anbetracht dessen, daß es sich um baufällige alte Häuser handelt und da Spülklosetts eingerichtet werden müßten. Ich bin auf die Sache gekommen, weil schon im Jahre 1904 darauf gehandelt worden ist. Derzeit ist für die Häuser 30 000 M. geboten, aber das Gebot ist abgelehnt und die Forderung ist gestellt auf 38 000 M. Man will von anderer Seite wissen, daß, wenn 35 000 M. geboten wären, man die Grundstücke gekriegt hätte. Jetzt, zwei Jahre später, wo die Spülklosettfrage in Frage kommt, jetzt bezahlt der Staat 46 000 M. Die Sache stimmt nicht, das ist zuviel Geld.

Herr Schütte: Tatsache ist, daß der Staat immer mehr bezahlen muß. Ich wollte, der Staat hätte nur von Bürgerchaftsmitgliedern zu kaufen, die würden sich sicher auf den Standpunkt stellen: Ich bitte, ich nehme nicht mehr als was der Staat verlangen muß im Interesse des Staates. (Heiterkeit.) Leider sind nicht alle Mitglieder so wie Sie, meine Herren! und wir müssen deshalb mit den andern rechnen. Es kommt hinzu, daß die Fluchtlinie über einen Teil der Grundstücke gelegt ist. Wenn ich auf die Sache näher eingehen darf, so möchte ich sagen, daß ich eine Kalkulation gemacht habe, nach der die Regulierung allein uns wahrscheinlich 13 000 M. kosten würde, für den Streifen, den wir gebrauchen, einen Streifen von 69 Quadratmetern von den 471 Quadratmetern, die die Grundstücke haben. Wir behalten also 402 Quadratmeter für 33 000 M., also kostet uns das Quadratmeter etwas über 80 M. an dem freigelegten Platz, an guter Lage. Daß in der Neustadt dort ein Preis von 80 M. ein sehr hoher Preis ist, bezweifle ich. Auch so stimmt also die Rechnung ungefähr. Ich kann im übrigen nur sagen auf das, was Herr Lankau erwähnt hat, daß Herr Senator Wessels sehr lange und eingehend mit dem Eigentümer verhandelt und daß die Verhandlungen schließlich dieses Resultat gehabt haben. Ich halte den Preis für billig. Ich empfehle den Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ich will dem nur hinzufügen, daß abgesehen von dem was Herr Schütte erwähnt hat, auch in Frage kommt, daß sich hier ein Hof befindet, dessen Beseitigung in

sanitärem Interesse außerordentlich erwünscht ist. Würde das Grundstück in andere Hände geraten und selbst zu einem so billigen Preise wie Herr Lantau meint, so würde die Folge davon sein, daß dies Grundstück mit diesen schlechten Wohnungsverhältnissen noch lange bestehen bleiben würde. Die Häuser bringen eine Miete auf von vielleicht 1800 bis 2000 *M.* im Jahre, das ist für die 46 000 *M.* eine ganz hübsche Verzinsung. Wir haben also eventuell zu erwarten, daß der Zustand noch lange bestehen bleibt, und wenn nachher eingegriffen und die Regulierung vorgenommen wird, dann ist wesentlich mehr zu bezahlen. Dazu kommt aber, daß das angrenzende Grundstück bereits vom Staat angekauft ist und die darauf befindlichen Häuser niedergelegt sind. Der Platz ist aber jetzt für den Staat nutzlos, während durch den Ankauf dieser Grundstücke Gelegenheit gegeben wird, das ganze günstig zu verwerten. Das sind die Gründe, die die Deputation bewogen haben, zu versuchen, ein Uebereinkommen zu treffen, was nach langen Verhandlungen gelungen ist. Die Sache spielt schon über ein Jahr. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag anzunehmen, weil nach meiner Meinung dadurch am allerbesten für das Interesse des Staates gesorgt ist.

Herr Garves: Ich bin der Meinung, daß die Regulierung der Brückenstraße das überflüssigste ist was man sich denken kann. Die Brückenstraße sollte reguliert werden mit Rücksicht auf die Hafenanlagen im Neuenlander Felde, jetzt, wo die Hafenanlagen eine vollständig andere Lage bekommen, ist eine Regulierung der Brückenstraße — — —

Präsident: Darauf dürfen Sie nicht eingehen. Die Sache wegen dieser Hafenanlage ist in Hale, Sie dürfen die nicht mit dieser Regulierung verschmelzen.

Herr Garves: Das ist aber doch verschiedene Male geschehen — — —

Präsident: Das habe ich aber auch immer gerügt. Ich bitte also andere Gesichtspunkte anzuführen.

Herr Garves: Weitere weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lantau, Rabe.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Lantau: Ich kann den Herrn Senatskommissar auf Grund zuverlässiger Informationen beruhigen: wenn das Grundstück vom Staat nicht angekauft wird und der Betreffende, der heute noch darauf reflektiert, in seinen Besitz kommt, werden ebenfalls die sanitären Mißstände verschwinden, der ganze Komplex abgebrochen.

Herr Rabe: Ich kann zunächst vorausschicken, daß wir Neustädter die Regulierungsvorlage mit besonderer Freude begrüßen. Bildet sie doch den Schlüsselstein der Regulierung des großen Straßenzuges Wachtstraße — Rolandstraße — Bachstraße und dadurch die Aufschließung des Areals in der Nähe der Bachstraße. Ob das in der jetzigen Zeit schon unbedingt notwendig ist, will ich nicht behaupten, aber jedenfalls ist in allernächster Zeit dort ein bedeutend größerer Verkehr zu erwarten, da in Aussicht steht, daß die Realschule in der Neustadt möglichst bald gebaut und der Neustadtsgraben zugeschüttet werden wird. Der Verkehr wird also nicht in unabsehbarer, sondern schon in allernächster Zeit ein viel regerer werden. Ich bin der Meinung, daß es sehr angebracht ist, die Regulierung sobald wie möglich vorzunehmen, wie vor nicht langer Zeit bei einem ähnlichen Straßenzuge, um die Regulierung hier vollständig zu machen. Ob der Preis zu teuer ist, ist schwer zu entscheiden. Ich bin der Meinung, daß damit das Areal anständig bezahlt wird, daß es aber nicht gar zu hoch ist. Denn nebenan ist für drei Häuser mit 120 Quadratmetern ein Preis von 11 000 *M.* also per Quadratmeter 100 *M.* bezahlt, hier sollen, wenn man den Wert der Gebäude abrechnet, 45 *M.* bezahlt werden. Ich möchte hinzufügen, daß diese Lage eine außerordentlich günstige ist und bei Zunahme des Verkehrs immer besser wird. Und dann ist zu berechnen, daß an der Johannisstraße in bester Lage 10 Meter, an der Schulstraße 30 Meter, mit dem Areal, das dem Staat schon gehört, 45 Meter an der Straßenfront liegen, also ein unbedingt recht gut gelegenes Areal. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einem Sachverständigen, einem Bauunternehmer darüber zu sprechen und er hat mir gesagt, daß 70 *M.* pro Quadratmeter leicht zu erzielen seien, die Kosten für uns würden also sehr minimal sein. Wir sollten auch jede Gelegenheit ergreifen, daß aus sanitären Rücksichten die Gänge verschwinden. Ich bin noch gestern dagewesen. Es sind beispielsweise Zimmer da, wo kein Fenster zu öffnen ist und kein Einfalllicht ist, daß die Zimmer kein Licht und keine Luft haben, eine Kammer ist ohne Fenster, nur 2 1/2 Meter breit und 3 Meter lang, das ist doch in hygienischer Hinsicht unbedingt zu verwerfen. Ich möchte Sie bitten, die Gelegenheit zu ergreifen und den Kauf so bald wie möglich abzuschließen. Es bedarf diese Straßenregulierung dieses Schlüsselsteins. Die Regulierung ist zum Segen und Besten des Verkehrs in der Neustadt.

Herr Heinken: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Rabe zu. Nach meinem Erachten muß die Bürgererschaft, nachdem sie einmal A gesagt hat, nun auch B und C usw. nachfolgen lassen. Ich bin überzeugt, daß es uns nie gereuen wird, da der Staat

hier in gewisser Hinsicht ein sehr großes Interesse hat wegen des dahinterliegenden Areals. Ich meine, die Regulierung ist sehr günstig, weil hier eine Erbteilung vorliegt, was so leicht nicht wieder vorkommt. Ich möchte dringend bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

### 3. Erweiterung des Elektrizitätswerks, Werkstättengebäude und Pumpenhaus.

Herr Schrage für die Baukommission: Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit drei Sachen: 1) das Pumpenhaus. Dafür hat die Bürgererschaft bereits 8000 M. seinerzeit für den Brunnen bewilligt. Es handelt sich noch um den Rest von 10 600 M. Die Baukommission hat wegen dieses Pumpenhauses keine Einwendungen zu machen und empfiehlt der Bürgererschaft, die Summe zu bewilligen. Was das Wohnhaus anbetrifft, so sollen uns später die Kostenanschläge und Zeichnungen vorgelegt werden. Die Baukommission wartet das ab. Was das Werkstättengebäude anlangt, so hat die Baukommission gefunden, daß die Dimensionen der Anlage über den wahrscheinlichen demnächstigen Gebrauch hinausgehen. Es ist nach Ansicht der Baukommission zu weitläufig resp. zu kostspielig geplant. Es ist richtig, daß die Dampfheizung nur für Wasch- und Schräume und für die Werkstätten eingeführt werden soll, die Heizung des großen Gebäudes würde eine bedeutende Summe verschlingen. Die Baukommission hat das mit berücksichtigt und hat gefunden, daß diejenigen Abteilungen der Werkstätte, die sich im rechten Flügel befinden — dort auf dem Plan — fünf Räume, die hauptsächlich dienen für Holzlager, Kabelhaus, Gerätelager, ganz gut in anderen Teilen des Hauses untergebracht werden können. Die Schlosserei und die Schmiede im linken Flügel könnten verkleinert werden. Die Baukommission ist der Ansicht, daß die beiden Räume nicht so groß zu sein brauchen wie vorgeschlagen ist, es könnten davon Teile abgetrennt werden, vielleicht durch eine Holzwand, und so eingerichtet werden, daß auch die Tischlerei in den linken Flügel hinübergebracht wird. Was die größeren Anlagen für Kabel und Geräte anlangt, so ließe sich dafür ein Holzschuppen mit äußerst geringen Kosten herstellen, der nicht geheizt werden braucht. Die Baukommission hat einen Uberschlag gemacht, wieviel gespart werden kann, und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit diesen Einschränkungen etwa 10 000 M. von der geforderten Summe abgestrichen werden könnten. Es ließe sich dann — wir haben uns mit der Baudeputation unterhalten und verständigt — so machen, daß ein provisorischer Abschluß des Mittelgebäudes und der rechten Seite vorläufig hergestellt werde. Dem steht nichts im Wege

und wenn späterhin die Räume nicht ausreichen, könnte der rechte Flügel, ohne daß irgend welche Extraausgaben entstehen, angefügt werden. Die Baukommission ist der Ansicht, daß in bescheideneren Formen aber doch den Verhältnissen genügend vorgegangen werden muß. Was dann den Absatz 2 anlangt, unwesentliche Änderungen von der Baudeputation vornehmen zu lassen, so hat die Baukommission dagegen keine Einwendungen zu machen. Was Punkt 3 anlangt, der so lautet:

die einzelnen Positionen jedes der beiden Kostenanschläge innerhalb des betreffenden Anschlages für untereinander übertragbar zu erklären,

so hat die Baukommission geglaubt, feststellen zu müssen, was sie schon mehrfach erwähnt hat, daß derartige Uebertragbarkeiten von Positionen nur innerhalb der betreffenden Titel erlaubt sein sollen. Diese Kostenanschläge bestehen meist aus 10, 12, 15 einzelnen Titeln und die Titel wieder aus Positionen. Die Baukommission hat nichts dagegen, wenn einzelne Positionen jedes einzelnen Titels untereinander übertragen werden, aber für die einzelnen Titel darf keine Uebertragbarkeit erlaubt sein. Aus allen diesen Gründen erlaubt sich die Baukommission folgenden Antrag zu stellen und bittet die Bürgererschaft, dem zuzustimmen.

Die Bürgererschaft genehmigt die für das Pumpenhaus vorgelegten Pläne und bewilligt den dafür geforderten Restbetrag bis zu M. 10 600.—. Für das Werkstättengebäude bewilligt sie jedoch nur M. 36 500.—, da sie den auf Blatt 1 der Pläne vorgesehenen rechten Flügel zurzeit nicht für notwendig hält. Sie ermächtigt die Baudeputation, die erforderlichen Änderungen der Pläne vorzunehmen. Der abgeänderte spezifiziertere Kostenanschlag ist jedoch der Baukommission vorzulegen.

Die Bürgererschaft genehmigt die Uebertragbarkeit nur innerhalb der einzelnen Titel des betreffenden Anschlages.

Ich bitte die Bürgererschaft, es dann der Baukommission zu überlassen, wenn sich diese neuen Vorschläge der Baudeputation innerhalb der gezogenen Grenzen bewegen, wenn sie an keiner Sache etwas einzuwenden hat, eventuell zuzustimmen, daß dann die Sache nicht wieder der Bürgererschaft vorgelegt zu werden braucht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kasten: Die Anträge der Baukommission haben natürlich dem Senat noch nicht vorgelegen, ich kann mich daher namens des Senats zu diesen Anträgen noch nicht erklären. Die Abweichung der Anträge der Baukommission von den Anträgen der Deputation besteht hauptsächlich darin, daß das Werkstättengebäude mit den sich daran anschließenden Räumen zunächst in kleinerem Umfange

erbaut werden soll. Bei der Projektierung ist für die Deputation maßgebend gewesen, daß nach den Erfahrungen, die wir über die Entwicklung des Elektrizitätswerks gemacht haben, es durchaus wünschenswert erscheint, nicht nur den augenblicklichen Bedürfnissen zu genügen, sondern darüber hinaus für die Bedürfnisse der nächsten Jahre vorzusehen. Ich darf daran erinnern, daß das Elektrizitätswerk überraschende Fortschritte in seiner Entwicklung gemacht hat und daß diese, man kann wohl sagen, die sanguinischsten Erwartungen übertroffen hat. Als Beweis für die Entwicklung des Werkes kann ich anführen, daß sich die Anzahl der installierten Kilowatts von 1895 bis 1905 vervierfacht hat, und da wir einer weiteren Steigerung in den Ansprüchen an das Elektrizitätswerk für die nächsten Jahre entgegenzusehen haben, haben wir geglaubt, daß wir bei der Projektierung des Werkstättegebäudes Rücksicht auf die voraussichtliche weitere Entwicklung nehmen sollten. Für den Augenblick wird allerdings, wie der Herr Vorsitzende der Baukommission ausgeführt hat, das Gebäude mit der von der Kommission vorgeschlagenen Beschränkung genügen. Aber ich möchte, falls die Bürgerschaft den Antrag annimmt, gleich darauf aufmerksam machen, daß wir vielleicht sehr bald in der Lage sein werden, den jetzt nicht bewilligten Betrag von Senat und Bürgerschaft zu erbitten, um den Bau nach dem ursprünglichen Plane weiter auszuführen.

Antrag 1 der Deputation wird abgelehnt.

Der Antrag der Baukommission, Reduktion der Bausumme um 10 000 M., wird angenommen.

Der übrige Teil des Antrags der Baukommission wird angenommen.

Mit dem Antrag 2 der Deputation erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

### 5. Belegung von ungepflasterten Straßen mit Wasserleitungen; Verlegung von Wasser- und Gasröhren in der Hollunder-, Glieder- und Scharnhorststraße.

Herr Vietzsch: Dem Bericht der Deputation habe ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte die Versammlung nur bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Bley: Daß die Gas- und Wasserleitung auf die Scharnhorststraße ausgedehnt wird, ist sehr erwünscht. Es stehen dort bereits 10 Häuser, meist kleine Familienhäuser, die Eigentümer sind genötigt, abzuvermieten, es hält aber sehr schwer, die Wohnungen anzubringen, weil noch keine Gas- und Wasserleitung vorhanden ist. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 25. April 1906:

#### 2. Enteignung von Straßengrund der Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße) zwischen Ottostraße und Kantstraße.

Herr Schütte: Es handelt sich um ein kleines Grundstück. Mit Herrn Holscher ist verhandelt, es ist aber mit ihm nicht fertig zu werden. Herr Holscher meint, er müßte mehr haben als die Nachbarn. Das hat die Deputation nicht bewilligt, leider müssen wir darum die Enteignung aussprechen.

Der Antrag wird angenommen.

#### 3. Europäische Fahrplankonferenz, Internationaler Verband der Baumwollspinner- und Webervereinigungen, Kongreß der Gas- und Wasserfachmänner.

Herr Henke: Der Senat sagt in seiner Mitteilung, daß es sich hier um drei bedeutende Kongresse handle und stellt Vergleiche mit andern Kongressen an, die hier stattgefunden haben und für deren Empfangsfeierlichkeiten die Bürgerschaft früher einige Summen bewilligt hat. Wir sind etwas anderer Meinung, als der Senat. (Zurufe rechts.) Das wird Ihnen ja nicht besonders verwunderlich erscheinen, wie ich aus den Zursen höre. Nach unserer Meinung kommt es darauf an, was bedeutung genannt werden kann, und da stellt sich bei näherer Untersuchung heraus, daß der Kongreß des Internationalen Verbandes der Weber und Spinner ja wohl ein größeres Interesse haben kann für die Baumwollkaufleute und die Fabrikanten, nicht aber für den größten Teil der bremischen Bevölkerung. Für die Arbeiter hat dieser Kongreß keine Bedeutung, nur müssen sie zum großen Teile wohl zu den Kosten beitragen, die verlangt werden. Dieser selbe Teil der Bevölkerung wird aber von uns Sozialdemokraten als der Arbeiterpartei vertreten und wir halten uns darum besonders verpflichtet, deren Interessen zu vertreten, weil diese Leute infolge der Klassenwahl hinsichtlich der Vertretung in der Bürgerschaft sehr spärlich bedacht, meistens vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wir sind gegen die Bewilligung dieser 30 000 M. (Zuruf: Schade!) auch aus weiteren Gründen. Wir meinen, daß die Herren, die ein besonderes Interesse an diesem Kongresse haben, die Baumwollspinner und Weber, daß die Großkaufleute, deren Handelsartikel die Baumwolle ist, in erster Linie in die Tasche greifen und ihren Kollegen einen recht guten Empfang bereiten sollten. Das kann für diese Leute ja nur eine Lappalie darstellen, und nach unserem Begriffe müssen sie sich eigentlich schämen, daß sie das nicht tun. Meine Partei-

genossen sind der Ansicht, daß wir uns ebenso gut dafür hätten verwenden können, daß für den sozialdemokratischen Parteitag in Bremen auch eine Empfangsfeierlichkeit veranstaltet wäre. Sie hätten die nötige Summe jedenfalls abgelehnt, davon sind wir überzeugt. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß ein sozialdemokratischer Parteitag weit höhere Kulturaufgaben verrichtet, als die Kongressvereinigung der Spinner und Weber. Wir sind der Meinung, daß die Kaufleute, die ein großes Interesse an diesem Kongresse haben, die Mittel für den Empfang aufbringen sollten.

Dann sind noch andere Umstände dabei zu berücksichtigen, die uns zu einer Ablehnung kommen lassen. Vor einiger Zeit ist der Senatsfond von 30 000 *M.* auf 40 000 *M.* erhöht. Es ist berechtigterweise Widerspruch dagegen laut geworden. Wir sind der Meinung, daß die Verwendung von Geldern für unproduktive Zwecke immer größer wird. Dem muß die Bürgerschaft sich entgegen stellen. Das werden die bürgerlichen Herren unterstützen, daß wir gegen die Erhöhung des Senatsfonds gewesen sind. Wir sind der Meinung, daß auch der Fall zu berücksichtigen ist: Als es sich um die Bewilligung von 1500 *M.* zu einem Staatszuschuß für die gewerbliche Schule in Begejaack handelte, erklärte der Senat sich dagegen. Jetzt wird eine Summe für die drei Kongresse verlangt, die genügt haben würde, Begejaack 20 Jahre den Zuschuß zu gewähren. Der Senat hat sich in dieser Weise sehr sparsam gezeigt und auf der andern Seite, wo es sich darum handelt, nach unsern, den Begriffen der Arbeiter darum handelt, einen Kongress zu unterstützen, der im wesentlichen aus Kapitalisten besteht und dessen Beschlüsse jedenfalls nicht zu gunsten der Arbeiter ausfallen, da kommt der Senat leichtem Herzens und verlangt für den einzelnen Kongress 10 000 *M.* Wir sind fest überzeugt, daß dieser Kongress der Baumwollspinner keine Beschlüsse fassen wird, die für die Arbeiter günstig sind. Die Herren gehören der Industrie an, von welcher 1863 ein bürgerlicher Redner im englischen Unterhaus gemeint hat, die englische Baumwollindustrie sei 90 Jahre alt und in dieser kurzen Zeit habe sie 9 Generationen von Baumwollarbeitern verspeist. Die Baumwollspinner und Weber, meinen wir, sind die größten Ausbeuter, und wir finden es unerhört, daß man uns zumutet, für diese Leute Geld für die Empfangsfeierlichkeiten zu bewilligen. Wir werden das unter keinen Umständen bewilligen. Ich erinnere daran, daß man von jeher sehr sparsam gewesen ist, wenn es sich um Geld für die Armenverwaltung handelte. Wie wird darauf geachtet, daß die Armen nicht eine einzige Mark zuviel bekommen, und hier wirft man 30 000 *M.* weg, um dafür Feierlichkeiten im Rathhaus zu veranstalten.

Ich erinnere ferner daran, daß mein Parteifreund Imwolde darauf hingewiesen hat, daß vom Budget der Volksschulen nicht weniger als 27 000 *M.* gestrichen sind, die für Volksschulbauten gefordert waren. Bekanntlich

ist sogar einer so wichtigen Forderung, wie für die Birkenstraße Zementpflaster auf dem Schulhofe zu bewilligen, nicht zugestimmt. Wenn man da eine so große Sparsamkeit beweist, dann soll man sie hier auch beweisen und die Forderung ablehnen.

Ferner erinnere ich daran, daß seinerzeit von unserer Seite ein Antrag auf Beschickung der Heimarbeit-Ausstellung gestellt wurde. Die Bürgerschaft hat sich diesem Antrage ablehnend gegenübergestellt. Damals haben Sie praktische Gesichtspunkte gelten lassen. Herr Hormann meinte, daß die Gelder, die gefordert würden, keinen praktischen Erfolg haben würden. Wenn man auf den praktischen Erfolg für die 30 000 *M.* sehen würde, dann meinen wir, läßt sich der auch nicht finden, denn die praktischen Erfolge werden im Magen der betreffenden Kongreßteilnehmer verschwinden. Als es sich um diesen Antrag zur Beschickung der Heimarbeit-Ausstellung handelte, sind von Herrn Dr. Michaelis in umständlichen Ausführungen Einwände erhoben worden. Er sagte, daß bei derartigen Beschickungen allerlei Vorbereitungen getroffen werden müßten. Ich will darauf hinweisen, daß sicherlich die Kongreßteilnehmer, die Baumwollspinner und Weber sich für die Reise vorbereitet haben werden. Sie haben die Mittel dazu und werden Geld genug mitbringen, wir sind daher der Meinung, daß sie eine derartige Unterstützung nicht gebrauchen. Aus diesem Grunde sind wir dagegen. Eine große Anzahl weiterer Anträge die von der Bürgerschaft aus Sparsamkeitsrücksichten abgelehnt sind, ließe sich aufzählen. Ich bitte, sie im Gedächtnisse zu haben und in dieser Erinnerung die geforderte Summe abzulehnen.

Ich bin auch der Meinung, daß der Senat besser täte, das Geld zu fordern für die Ausbesserung und den Neubau von Volksschulen und Erfüllung sozialer Forderungen, die bisher aufs äußerste vernachlässigt sind. Ich bitte die 30 000 *M.* abzulehnen.

Herr Böttcher: Ich bin der Ansicht, daß diese Sache von einem anderen Standpunkte aus betrachtet werden muß. Wenn wir in Bremen allein auf der Welt wären, dann läge die Sache anders. Wir wollen den Herren nichts zu essen und zu trinken geben, weil sie vielleicht nicht Geld genug mitbrächten. Nein, es ist Akt der Gastfreundschaft. Wenn in anderen Städten Kongresse stattfinden, dann macht man es dort ebenso. Wer Gäste hat, bewirtet sie, das erfordert der Anstand. Die Welt schreitet vorwärts. Wenn die Herren wegen ihrer Kongresse keine Anträge gestellt haben, so mögen sie Gründe dafür gehabt haben, aber die Bewilligung deshalb nicht auszusprechen, weil die Herren im übrigen reich sind, das ist doch kein Grund. Man sollte solche Sachen nicht herbeiziehen, weil man sie nicht in Parallele stellen kann. Ich meine, wir sollten die Forderung bewilligen, denn anderwärts geschieht es auch.

Herr Richter Dr. Grote beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Syndikus Kösing und Lankau.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Syndikus Kösing: Ich verzichte darauf, Herrn Henke von der Bedeutung der drei Kongresse und der Nützlichkeit des geforderten Betrages zu überzeugen. Bezüglich die Bemerkung, daß die Baumwollkaufleute und die Kaufmannschaft überhaupt sich an der Bewirtung besonders des Kongresses der Baumwollspinner und -weber beteiligen sollten, will ich ihm sagen, daß das tatsächlich der Fall sein wird. Die Kaufmannschaft und der Baumwollbörse werden diesem Kongreß ebenfalls einen Empfang bereiten.

Herr Hormann beantragt Schluß.

Rednerliste: Lankau und Henke.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

#### 4. Mädchenwaisenhaus.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 27. April 1906:

#### 5. Verkauf des Restgrundstücks Kleine Allee Nr. 6.

Herr Richter Dr. Grote: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 8 Uhr 35 Minuten.

